



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Klimamobilitätspläne in Baden-Württemberg

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Abteilung für Nachhaltige Mobilität

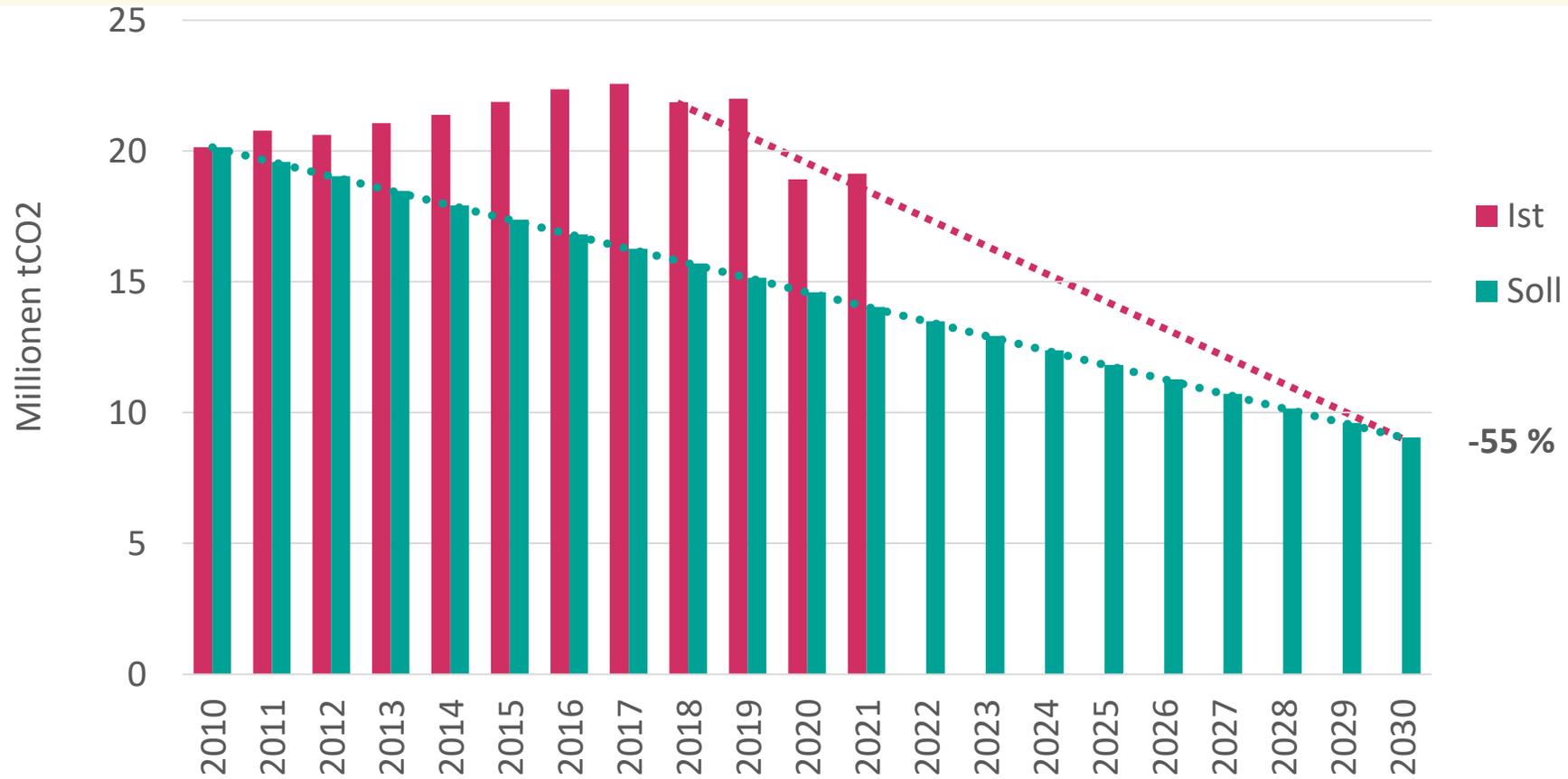
Online, 15. September 2022



Mobilität und Lebensqualität.
Für Stadt und Land. 

Einleitung

Emissionen im Verkehr 2010-2030



Einleitung

Die fünf Ziele der Verkehrswende für Baden-Württemberg



**VERDOPPLUNG DES
ÖFFENTLICHEN VERKEHRS**



**JEDES ZWEITE AUTO FÄHRT
KLIMANEUTRAL**

**VERKEHRS-
WENDE
2030
- 55 % CO₂**



**JEDE ZWEITE TONNE FÄHRT
KLIMANEUTRAL**



**EIN FÜNFTTEL WENIGER KFZ-VERKEHR
IN STADT UND LAND**



**JEDER ZWEITE WEG SELBSTAKTIV
ZU FUSS ODER MIT DEM RAD**

Einleitung

Verankerung der Klimaschutzziele

- **Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW)**
 - 2. Novelle (2021): Verankerung der Klimaziele BWs für 2030 (-65%) und 2040 (Klimaneutralität)
 - 3. Novelle (aktuell laufend): u.a. Verankerung der Sektorziele
- **Entwicklung Landesmobilitätsgesetz (2022)**
 - Allgemeiner Teil als Rahmen der Verkehrswende (z.B. Zielbild Mobilität, Verkehrswendeziele)
 - besonderer Teil mit vorgesehenen Regelungen (z.B. Umsetzung Saubere-Fahrzeug-Gesetz, Erhebung von Mobilitätsdaten usw.)
- **Entwicklung Landeskonzept Mobilität und Klima (2022/23)**
 - Zusammenführung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Verkehr in BW (SUMP Kriterien)
 - Bewertung nach Klimawirksamkeit, Priorisierung nach wirtschaftlicher Effizienz, Differenzierung nach Stadt und Land, Beschreibung der sozialen Teilhabe

Einleitung

Integrierte und klimaschutzorientierte Verkehrsplanung auf allen Ebenen

Land:

Landeskonzept Mobilität und Klima (LMK)



Land- und Stadtkreise, größere Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse:

Klimamobilitätsplan



Kleinere Kommunen:

Aktionsplan für Mobilität, Klima- und Lärmschutz



Klimamobilitätsplan

Ziele und Bestandteile

- Instrument für Stadt- und Landkreise sowie Städte und kommunale Zusammenschlüsse **ab 50.000 EW**
- Ziel: Entwicklung von **effektiven Maßnahmen(-paketen)** zur dauerhaften Reduktion der lokalen Verkehrsemissionen
- Wichtige Bestandteile:
 - **datenbasierten** Betrachtung aller Verkehrsträger
 - Bewertung der Maßnahmen anhand deren **Effektivität**
 - konkrete **Umsetzungsplanung**
 - **Monitoring** und Fortschreibungsprozess
 - **Beteiligung** der Öffentlichkeit und relevanter Akteure



Klimamobilitätsplan

Verankerung und Förderung

- Verankerung im **Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg** (KSG 2020, § 7f) als freiwilliges Instrument auf kommunaler Ebene
- Verankerung in der **Förderung qualifizierter Fachkonzepte**
 - Förderung der Erstellung eines Klimamobilitätsplans zu 50%
- Verankerung im **Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)**
 - Klimamobilitätsplan als Nachweis für einen „besonders positiven Beitrag zum Klimaschutz“
 - Förderung der Maßnahmenumsetzung eines Klimamobilitätsplans zu 75% (= **Klimabonus**)
 - Anforderungen gemäß **Anlage 20 der VwV des LGVFG**

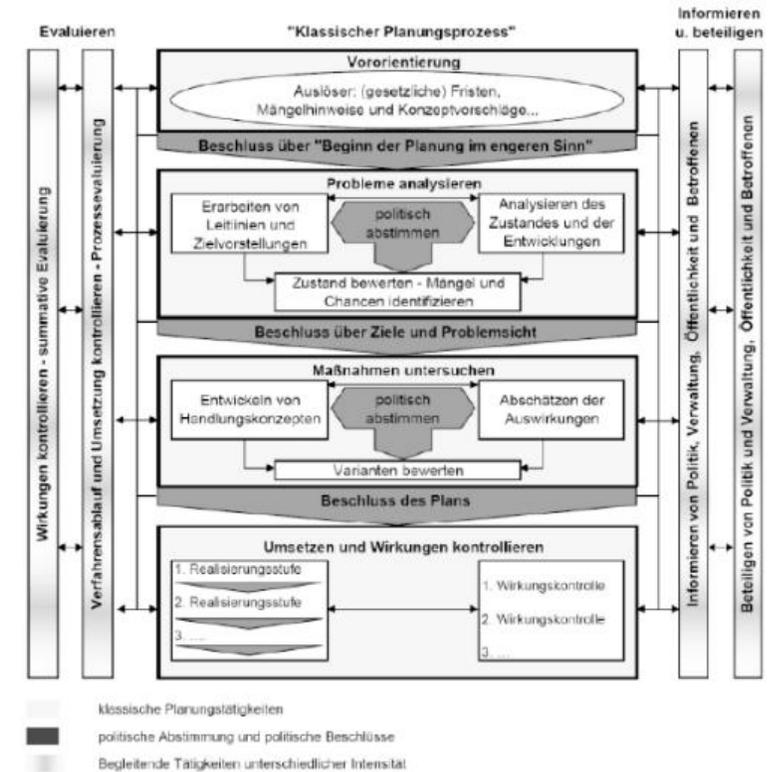


Klimamobilitätsplan angelehnt an bestehende Empfehlungen

Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) der EU



Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der FGSV



Klimamobilitätsplan

Anforderungen an einen Klimamobilitätsplan

Anforderungen an einen Klimamobilitätsplan:

- Maßnahmen(-pakete) des Klimamobilitätsplans leisten eine **Reduktion der CO₂-Emissionen um mindestens 55 % bis 2030 (ggü. 1990)**
- **Verwendung eines Verkehrsmodells** zur Ermittlung der Emissionsänderungen analog zu den bestehenden Bewertungsverfahren des Bundes
- Annahmen zu EU- und Bundespolitik, insbesondere **CO₂-Preis** (z.B. max 450 EUR/Tonne), **Elektrifizierung Fahrzeugflotte** (z.B. max. 16%) und **CO₂-Flottenemissionswerte** (z.B. nach TREMOD-Trend)

Klimamobilitätsplan

Erste Erkenntnisse aus der Pilotphase

- **Modellierung als Herausforderung** → Entwicklung Handbuch zur Modellierung
- die Einbeziehung des **funktionalen Stadtgebiets** (z.B. Pendlerströme) ist essentiell um CO₂-Emissionen effektiv senken und das Klimaziel erreichen zu können
- das **Erreichen des Klimaziels ist eine große Herausforderung** und bedarf aller zur Verfügung stehenden, klimawirksamen Maßnahmen (Push & Pull)
- Maßnahmen des Klimamobilitätsplan müssen sowohl die **Mobilitäts- als auch die Antriebswende** adressieren, um die notwendige CO₂-Reduktion erreichen können
- erste Rechenläufe zeigen, dass v.a. **Parkraummanagement, Maßnahmen mit Einfluss auf den PKW-Besitz** (z.B. verkehrssparende Siedlungsentwicklung), der **Ausbau des ÖV-Angebots** und die **Elektrifizierung der Busflotte** wirksame Maßnahmen sein könnten



Quelle: <https://www.schwarzwaldportal.com/offenburg.html>



Klimamobilitätsplan

Pilotphase zur modellhaften Erprobung des Instruments

- **Pilotphase mit 6 Modellkommunen seit 2021:** Stuttgart, Heidelberg, Freiburg, Offenburg, LK Ludwigsburg, Gemeindeverband Mittleres Schussental
- **Ziel:** modellhafte Erprobung und Optimierung des Instruments, Entwicklung von Leitfäden und Arbeitshilfen
- **(größtenteils) abgeschlossene Arbeitsschritte:** Festlegung Arbeitsstrukturen (inkl. Dienstleister für Modellierung und Beteiligung), Aktualisierung Verkehrsmodell, Initiierung Beteiligung und Kommunikation, Modellierung von Maßnahmen(-paketen)
- **aktuelle und nächste Arbeitsschritte:** Berechnung der Klimaschutzwirkung, Politische Abstimmung, Umsetzungsplanung, Monitoringkonzept



Mögliche Maßnahmen

für ambitioniertes Szenario

Empfehlung des VM für die bei der Auftragsausschreibung (nicht obligatorisch für Kommunen):

- **Ausbau ÖV** zur Verdopplung der Personenkilometer ggü. 2010 (inkl. Expressbuslinien, Taktverkürzung, On-Demand-System, Fahrzeitverkürzung durch Bevorrechtigung im Straßenverkehr, etc.)
- Ausbau **Fahrradinfrastruktur** auf hinreichende Kapazitäten und kurze Fahrtzeiten.
- Umbau Ortsdurchfahrten zu **lebendigen und verkehrsberuhigten Ortsmitten** inkl. Geschwindigkeitsdämpfung für den Kfz-Verkehr und gesteigerter Attraktivität der Nahversorgung.
- **Parkraumpolitik** (Reduzierung Parkraum um x% pro Jahr, Ausweitung Parkraumbewirtschaftung, Erhöhung Parkgebühren, Benutzervorteile für klimaneutrale Fahrzeuge)
- **Intelligente Verkehrssteuerung, insbesondere Zuflussdosierung**, erhöhte Leichtigkeit für Verkehrsmittel des Umweltverbundes bei Ampelphasen, Geschwindigkeitsbegrenzung,
- Einführung von **Umweltspuren auf mehrstreifigen Straßen** für klimafreundliche Fahrzeuge und/oder mehrfachbesetzten Fahr-zeuge (inkl. Busse)
- **Null-Emissions-Zonen**, also Quartiere, Gewerbegebiete, Orte mit Nutzungsrecht für klimaneutrale Pkw und/oder Nfz,
- **Mobilitätspass** für Kfz-Halter oder Kfz-Nutzer, also mit Push- und Pull-Funktion

Klimamobilitätsplan

Neu: Vorbereitungsförderung für Klimamobilitätspläne

- Ziel: 44 Klimamobilitätspläne in der Umsetzung bis 2030, d.h. in (fast) allen Großstädten und Landkreisen
- Zeit bis 2030 läuft
- Sicherstellung einer schnellen und flächendeckenden Anwendung von Klimamobilitätsplänen nach der Pilotphase
- Geförderte Projektschritte:
 - Aufbau von **Arbeitsstrukturen**
 - Erarbeitung eines **Planungsrahmens**
 - **Status-Quo-Analyse** der lokalen Verkehrs- und Mobilitätssituation
 - Anpassen oder Erstellung eines **intermodalen Verkehrsmodells**
 - Erstellung eines Konzepts zur **Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit**
 - **Ressourcen- und Zeitplanung** für die Erstellung des Klimamobilitätsplans
- Förderung: 50% Förderung von Personalkosten, 75% Förderung von Sachkosten



Aktionsplan für Mobilität, Klima- und Lärmschutz

Ziele und Bestandteile

- Klimamobilitätspläne übersteigen Möglichkeiten kleiner Kommunen
- Entwicklung der Aktionspläne als Instrument für Kommunen **unter 50.000 EW**
- Orientierung am Nahmobilitäts-Check Hessen → Anpassung auf BW
- Ziele:
 - passgenaues Instrumentarium orientiert am **Einflussbereich und den Handlungsfelder kleiner Kommunen** (in Anlehnung an SUMP Prozess)
 - **Leitfaden, praxisnahe Hilfsinstrumente** und **standardisierte Prozesse** (wer macht was, wann, wie) zur Qualitätssicherung und Realisierbarkeit
- Erfüllung der **Mindestanforderungen für Lärmaktionspläne**
- Aktueller Stand: Entwicklung des Instruments, Modellphase ab Herbst 2022



Aktionsplan für Mobilität, Klima- und Lärmschutz

Verankerung und Förderung

- Verankerung als Fördertatbestand in **Förderung qualifizierter Fachkonzepte**
 - Förderung der Erstellung eines Aktionsplan zu 50%
- Förderung von **Koordinator*innen für Mobilität, Klima- und Lärmschutz (Landkreisebene)** über die Personalstellenförderung → Aufnahme in das KSG BW



Fazit

- Klimaschutz im Verkehr ist komplexe, mehrjährige Aufgabe
- Gefahr ist, dass Aktivitäten in Art und Umfang den Zielen nicht gerecht werden
- Klimaorientierte Mobilitätsplanung auf drei Ebenen (Land, Kreise, Gemeinden)
- Klimamobilitätsplan und Entwicklung neuer kommunaler Maßnahmen geht Hand in Hand
- Aufwand ist hoch – aber nicht zu hoch, wenn er sich klimapolitisch wirklich auszahlt

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 8 • 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 231-5830
Fax: 0711 231-5899
poststelle@vm.bwl.de
www.vm.baden-wuerttemberg.de



Mobilität und Lebensqualität.
Für Stadt und Land. 

